

REGELUNGEN FÜR DIE NUTZUNG VORHANDENER PRIVATER ENDGERÄTE IM UNTERRICHT AB DER JAHRGANGSSTUFE EF

- Die Nutzung der vorhandenen privaten Endgeräte im Unterricht wird **ab der Jahrgangsstufe EF** i.d.R. **ermöglicht**, wenn dem Einsatz keine pädagogischen oder individuellen Gründe entgegenstehen. Die Fachlehrkraft informiert die Lernenden, wenn in **einzelnen Unterrichtsreihen analog gearbeitet** wird (bspw. Geometrie) – in diesem Fall arbeiten auch die Lernenden mit privatem Endgerät analog und fügen die Ergebnisse/Materialien anschließend dem digitalen Notizbuch/Heft hinzu.
- Die Mitnahme privater Endgeräte erfolgt **auf eigene Gefahr** (siehe Handyregelung).
- Zu **Stundenbeginn müssen alle Hintergrundapps** geschlossen sein.
- Die Nutzung der privaten Endgeräte im Unterricht bedingt, dass sich die Lernenden dazu bereit erklären, dass geöffnete Apps gezeigt werden, wenn ein **Verdacht auf unterrichtsferne Nutzung** besteht.
- **Pausenregelung:** die Lernenden der **Sek II** dürfen ihr Endgerät in den für die Handynutzung ausgewiesenen Bereichen und im Selbstlernzentrum nutzen.
- Neben dem digitalen Endgerät bringen die Lernenden **Schulbücher, Arbeitshefte und Schreibutensilien** (Block und Stifte) mit.
- Das digitale Endgerät wird **je nach Unterrichtssituation auf Anweisung der Lehrkraft flach/leicht geneigt** auf den Tisch gelegt.
- Mobile Datendienste, mobile Hotspots und Funktionen wie Airdrop dürfen lediglich **nach vorheriger Erlaubnis der Lehrkraft** zu Recherchezwecken und zum Dateiaustausch aktiviert werden.
- Die Lernenden, die das digitale Endgerät entgegen der hier angeführten Regelungen **unterrichtsfern nutzen** (d.h. andere Apps / Websites als erlaubt geöffnet haben), dürfen **zunächst für vier Schulwochen ihr digitales Endgerät nicht im Fachunterricht nutzen**, in dem die unsachgemäße Nutzung erfolgte. Sollte es dann **erneut zu einer unsachgemäßen Nutzung** im Unterricht kommen, so darf das digitale Endgerät für **vier Schulwochen nicht genutzt werden**. Zur Information aller Lehrkräfte wird eine **Liste am Digitalisierungwhiteboard** im Lehrerzimmer für die Lernenden der Oberstufe geführt. Jede*r Schüler*in akzeptiert durch Unterschrift die Anerkennung dieses Regelwerkes zur Nutzung der privaten Endgeräte.
- Die Lernenden müssen gewährleisten, dass sie der Lehrkraft **jederzeit die Hausaufgaben abgeben** können. Hausaufgaben, die die Lernenden von anderen Lernenden erhalten haben und als ihre ausgeben, gelten als **Täuschungsversuch/Plagiat**.
- Die in der Hausordnung bereits angeführten **Regelungen bezüglich des Persönlichkeitsrechts bei Bild- und Tonaufnahmen** gelten auch bei der Nutzung der digitalen Endgeräte.